

Dieses Blatt erscheint täglich Abends und ist durch alle Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Seite 2 Pf.

Dresdner Journal.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Wiedermann.**

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Inhalt. Wiedermanns vierter Bericht an seine Wähler. — Die Aerzte als Kommunalgardisten. — Tagesgeschichte: Dresden: Das Kriegsministerium; Sitzung der ersten Kammer; Minister Oberländer Reichskommissar; Hauptversammlung des deutschen Vereins; Kirche und Schule. Berlin. Schweidnitz. Hamburg. Lübeck. Frankfurt. Wien. Pesth. Mailand. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

Bekanntmachung.

Da ein Theil der Armee auf den Kriegsfuß tritt und zum Marsch ins Feld in Bereitschaft gehalten werden muß, so wird es nothwendig, nicht nur alle auf Privat-, Forst- und Flurschuß commandirt stehende Mannschaft zu ihren resp. Truppenabtheilungen einzuberufen, sondern auch alle dergleichen Gesuche bis auf Weiteres unberücksichtigt zu lassen.

Das Kriegsministerium bringt diese Anordnung hiermit zur Kenntniß aller derjenigen Gemeinden und Privatpersonen, bei denen dergleichen Commandirte dormalen aufgestellt sind.

Was die Abberufung der auf Königl. Forsten und als Hülfsdienstarmen commandirt stehenden betrifft, so wird nach deshalb gepflogener Communication mit den Ministerien der Finanzen und des Innern auch diese erfolgen.

Dresden, den 3. August 1848.

Kriegsministerium.

In interimistischer Verwaltung:

Aster.

Kollart.

Bekanntmachung.

Zur Mobilmachung eines Theiles des Königl. Sächs. Bundes-Contingentes werden ohngefähr 700 Stück Zugpferde gebraucht. Dieselben würden in Gemäßheit der Ordonanz vom Jahre 1837 §. 19. in. im Lande ausgehoben werden können. Das Kriegsministerium beabsichtigt aber, diese Maßregel so lange als möglich zu vermeiden und deshalb den Weg des freien Einkaufs zu versuchen. Zu diesem Zwecke sollen Remonte-Märkte, und zwar

den 15. dieses Monats in Eisenberg, Dschah und Zwickau,

den 17. desselben Monats in Döbeln, Borna und Löbau

abgehalten werden. Alle inländische Pferdebesitzer und Händler, welche geeignete Pferde zum Verkaufe stellen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich mit denselben auf den gedachten Märkten einzufinden und von nachstehenden Bestimmungen Kenntniß zu nehmen.

1. An den Tagen, wo die Märkte abgehalten werden, ist an den betreffenden Orten eine Commission, bestehend aus 3 Offizieren und einem Rosarzte, von früh 7 Uhr bis Abends 7 Uhr anwesend und bereit, die zum Verkaufe angebotenen Pferde zu mustern.

2. Die gedachte Commission entscheidet, welche von den vorgestellten Pferden brauchbar erscheinen und demzufolge angenommen werden können.

3. Um angenommen zu werden, muß ein Pferd

a) wenigstens 5 Jahr und nicht über 10 Jahr alt;

b) mindestens 11 Viertel 2 Zoll (Bandmaß, nach Dresdner Elle) hoch;

c) Stute oder Wallach;

d) kein Strangschläger;

e) gesund, kräftig und regelmäßig gebaut, sowie frei von solchen Mängeln und Gebrechen sein, welche einen anstrengenden Gebrauch hindern; endlich

f) überhaupt die Eigenschaften besitzen, welche von einem tüchtigen Zugpferde verlangt werden, ohne dabei schwerfällig zu sein.

Tragende Stuten werden nicht angenommen.

Auf Schönheit und Farbe wird nicht gesehen. Auch werden Pferde mit abgeschlagenen Schweifen gekauft.

Jedes Pferd muß, wenigstens auf den Vorderfüßen, beschlagen sein.